



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0458  
**Datum:** 16.02.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	10.03.2016	öffentlich

### Tagesordnung

#### **48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße – Teil A**

1. Aufstellungsbeschluss
2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße – Teil A aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Wohnbauflächen“.

2. Dem vorgestellten Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße – Teil A wird zugestimmt.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt.

## Begründung

### Planungsanlass

Die Fläche, für die die 48. Änderung des Flächennutzungsplans – Teil A durchgeführt werden soll, liegt östlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Blankenberger Straße und östlich der Lise-Meitner-Straße. Zurzeit ist sie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die FNP – Änderung soll parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 01.52 A Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße durchgeführt werden, der für diesen Bereich die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorsehen wird. Dementsprechend soll die FNP – Darstellung in diesem Bereich in „Wohnbauflächen“ geändert werden. Im vergangenen Jahr wurde bereits im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 01.52 B, das Änderungsverfahren zur 48. FNP-Änderung – Teil B abgeschlossen.

Im beschlossenen Vorentwurf und im Entwurf zur FNP-Neuaufstellung ist die Fläche bereits als Wohnbaufläche vorgesehen. Eine Einzeländerung ist hier erforderlich, da die gesamte FNP-Neuaufstellung noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

### Verfahren

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 10.03.2016 sollen die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans – Teil A und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

### Finanzierung

Für den Teilbereich A ist das Interesse an einer kurzfristigen Entwicklung seitens eines Vorhabenträgers vorhanden, so dass bereits ein entsprechender Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes gestellt wurde. In dem entsprechenden Antrag wurde die Kostenübernahmebereitschaft erklärt. Mittels Kostenübernahmeerklärung werden die notwendigen Planungen und Gutachten beauftragt. Der Stadt Hennef entstehen somit keine Kosten.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                       | HAR: €                                       |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:   |
|  | Höhe: €                                      |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |  |

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )  
der Jugendhilfeplanung       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )

### Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 25.02.2016

Klaus Pipke

## Anlagen

Übersichtsplan

48. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil A  
Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Verfasser: Amt für Stadtplanung und –entwicklung  
Stand: 25.02.2016

Begründung zur 48. Flächennutzungsplanänderung  
Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Verfasser: sgp – architekten + stadtplaner, Bonn  
Stand: 25.02.2016